

sitze der Malteser Ordens-Commende Lossen in Schlesien, auch in den Jahren 1594 und 1611 und zwar im letztern als Comthur von Grobnig auf dem Provinzial-Ordenscapitel erschienen. Derselbe war kaiserlicher Reichshofrath und bittet ddo. 10. October 1601, weil er weder als Diener des Erzherzogs Ernest seligster Gedächtniss, noch auch als Reichshofrath bereits in's dritte Jahr Etwas zu seinem Genusse empfangen hatte, um Erlaubniss auf drei oder vier Monate zu den Seinigen nach Hause zu reisen, sammt einem Geldbeitrag oder Ajuto di Costa.

Balthasar's Töchter: a) Susanna Anastasia vermählte sich am 22. Juni 1573 mit Herrn Christoph von Puechhaim Freiherrn zu Raabs, Krumbach etc. zu Horn, wo ein prächtiges Turnier zu Ross und zu Fuss gehalten, zu dem man auch den (ungarischen) König Rudolph mit seinen Brüdern den Erzherzogen Ernest und Matthias eingeladen hatte. Die beiden Erzherzoge fanden sich ein, und Gabriel Freiherr von Strein überreichte als kaiserlicher Abgeordneter ein Trinkgeschirr. Diese Ehe war nach Hübner II. 779, der sie eine Tochter Balthasar's von Soron (!) nennt, kinderlos.

b) M. Susanna ehelichte nach Wissgrill IV. 447 Ludwig Gomez von Hoyos, Freiherrn von Gutenstein und Stüchsenstein († 1600), und ward Mutter von einem Sohne und eilf Töchtern,

c) Elisabeth aber Karl Freiherrn von Herberstein zu Matzen im V. U. M. B.; sie starb nach Wissgrill IV. 288 am 4. April 1603;

d) Anna Maria war die erste Gemahlin des Marcus Sitticus Freiherrn von Wolkenstein-Trostburg.

Anton's Sohn, Graf Maximilian I., mit Anna Katharina Gräfin von Wolkenstein-Trostburg vermählt, starb 1629 und hatte ausser dem Sohne Maximilian II., der als der Letzte dieser Linie in seiner Jugend verblühte, die Tochter Maria, Gemahlin des Grafen Paris von Lodron.

LXXVIII.

PAUL SIXT, ERSTER GRAF VON TRAUTSON,

Ritter des goldenen Vliesses, n. ö. Statthalter etc. † 1621.

(Tab. XX. Nr. 104.)

PAVLVS SIXTVS TRAVTHSON BARO, *am Rande* AN. AB. d. i. Antonio Abondio, *vgl. S. 81.*

Dessen bärtiges Brustbild mit einem leichten Umwurfe über dem Harnische, von der rechten Seite.

R. TEMPORE PERFICITVR 1574. *Diese Worte hängen sinnvoll mit der bildlichen Vorstellung zusammen; es wächst nämlich eine junge Palme an der grossen allmählig empor.*

Grösse: 1 Zoll 4 Linien; Gewicht: $\frac{13}{16}$ Loth in Silber; Originalguss im k. k. Münz-Cabinete.

Paul Sixt *), Johann's II. Freiherrn von Trautson jüngster Sohn, um 1550 geboren, trat der Laufbahn seines Vaters folgend erst unter K. Maximilian II. in Hof- und dann in Staatsdienste und war in K. Rudolph's II. neuer Hofhaltung ddo. Linz 12. December 1576 unter den Hofrätchen**), nämlich: Philipp Freiherr von Winneburg und Peilstein, Julius Graf von Salm, Gabriel von Strein, Seifried Freiherr von Preuner, Paul Sixt Freiherr von Trautson, vom 1. December 1576 an monatlich mit 58 fl. 20 kr., d. i. jährlichen 700 Gulden.

Am 1. Jänner 1578 bewilligt derselbe Kaiser unserm Paul Sixt 8000 fl. Gnadengeld aus den Reichslehen oder andern Gefällen zu bezahlen und mittlerweile mit 6 Percent aus dem Salzamte in Wien zu verzinsen; so fand ich zwei kaiserliche Verschreibungen vom 27. Februar 1581 über 2000 Thaler Gnadengeld sammt offenem Befehle, dass diese ihm im laufenden Jahre 1581, als tausend aus dem Hofzahlmeisteramte und abermal tausend aus dem Oberdreissigst zu Ungarisch-Altenburg bezahlt werden, und noch einige spätere.

Schon im Jahre 1581 erscheint Freiherr Paul Sixt als geheimer Rath und im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg als Reichshofraths-Präsident, von welcher Stelle er auf einem eben daselbst gehaltenen Reichstage, wo er die prachtvollsten Tafeln hielt, am 22. Juni 1594 abtrat ***). Im J. 1589 erhob sich zwischen ihm als Obersthofmarschall, welches Amt er ordentlich und genau verwaltete, und dem obersten Stallmeister, Claudius Grafen von Triulzi ****), ein Rangstreit, der nach von Khevenhiller Tom. III. 707 dahin entschieden wurde, dass der Oberststallmeister (ausser im Felde) dem Hofmarschall weichen soll, welche Rangordnung noch heut' zu Tage besteht.

Kaiser Rudolph erhob am 1. Februar 1598 die Herrschaft Falkenstein zu einer freien Grafschaft und ihn sammt seinem Geschlechte in den

*) S. die Notizen über dessen Leben in Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg. Bd. VI. (1742) S. 135.

**) Wilhelm Ridler's österr. Archiv. Wien 1831, im Urkundenblatte I. S. 1.

***) Franz Christoph's Grafen von Khevenhiller's Annales Ferdinand. Leipzig 1721. Tom. I. 188 und 230; dann IV. 1216.

****) Claudius, ein Sohn des Eusebius Triulzi oder Trivulzi, Grafen zu Melzi, welcher am 29. September 1577 in den n. österr. Herrenstand aufgenommen wurde, war kaiserlicher geheimer Rath und Oberststallmeister. Mit seinem Tode 1590 endete diese Linie. Seine Tochter Margaretha, vermählte Lasso di Castilla, erbte von ihm die Herrschaft Mauer unweit Schönbrunn, die sie 1609 an das Jesuiten-Collegium in Wien verkaufte.

Grafenstand mit dem Titel eines Grafen von Falkenstein, welche Herrschaft er in seinem Testamente vom 6. April 1615 als Seniorat dem Sohne Johann Franz verschaffte.

Unser Graf von Falkenstein und kaiserlicher Hofmarschall lösete am 24. October 1598 von der landesfürstlichen Hofkammer die Herrschaft St. Pölten *) um die Prösingische Pfandschuld von 15,042 fl. an sich, die er am 24. März 1610 freierblich zu machen verstand.

Trautson hatte gewiss einen schweren Stand bei Kaiser Rudolph II., mit dessen zunehmendem Alter auch seine Unthätigkeit, Unentschlossenheit und Fahrlässigkeit in Staatsgeschäften wuchsen, und der nur zu sehr seinen Geld und Zeit raubenden Liebhabereien lebte. Der mehr erwähnte Wolfgang Freiherr von Rumpf **) und unser Trautson, lange seine vertrauten Günstlinge, mussten seine argwöhnische Laune erfahren. Als Rumpf, geheimer Rath, Obersthofmeister und Oberstkämmerer, der ohne Zweifel Uebergriffe machte, sich im Jahre 1600 sogleich auf seine Güter begeben musste, that sein vertrautester Freund, der kaiserliche Hofmarschall Graf von Trautson, bei Sr. Majestät ehrfurchtsvolle Vorstellungen und erhielt wie Jener augenblicklichen Abschied. Beide aber, die Geschäftskundigen und Unentbehrlichen, wurden auf ihren Gütern zu Weitra und Falkenstein, in wichtigen Angelegenheiten häufig um ihren Rath gefragt und später der Freiherr von Rumpf vom Kaiser sogar zu Trautson's dritter Vermählung als sein Abgeordneter (S. 235) geschickt, daher man männiglich nicht die Ungnade, wohl aber die Reue für gross gehalten ***).

Die beiden nachfolgenden Kaiser Matthias und Ferdinand II. zogen ihn wieder als geheimen Rath an den Hof. Der Letztere verschaffte ihm den Orden des

*) Das Hochstift Passau versetzte die Stadt und Herrschaft St. Pölten sammt dem Amte Mautern dem ungarischen K. Matthias Corvinus, welche nach dessen Tode im Jahre 1490 an den Landesfürsten kamen. Vom K. Max. I. erhielt im Jahre 1515 Wilhelm von Rogendorf um 3000 fl. ablösungsweise das Pflegamt St. Pölten, welches am 15. Mai 1529 auf Rogendorf's Anlangen dem kaiserlichen Rathe Wolfgang von Graswein (l. 124) verliehen wurde. Vom Jahre 1544—1559 war Balthasar Freiherr von Prösing, der als Landeshauptmann im Lande ob der Enns am 28. Mai 1559 zu Linz starb, Pfandinhaber. Seiner zweiten Gemahlin, respective Witwe Gertrud, geb. Gräfin von Pösing und St. Georgen, die dem Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 noch baar 6000 fl. zu 6 Percent lieh, und ihren Kindern und Erben wurde die Beibehaltung dieser Pfandschaft auf's neue zugesichert. Gertrud starb im Jahre 1598. Vgl. Wiener Jahrb. Band CXXIII. Anzeigebl. S. 22.

**) Das Geschlecht der Rumpf von Wulross gehört Kärnthen an. Dieser Wolfgang war im Jahre 1560 auf des Königs Maximilians II. Turnier zu Wien und vom K. Rudolph II. am 30. September 1578 in den Freiherrenstand erhoben. Er brachte von demselben die Herrschaft Weitra (V. O. M. B.), die er schon mehrere Jahre pfandweise inne gehabt hatte, im Jahre 1592 käuflich an sich. Er machte 1604 sein Testament, wie auch eine Stiftung für zehn arme Studenten aus Weitra im Seminarium zu Wien und starb 1605 kinderlos. Seine Witwe Maria, geb. Gräfin von Arco, vermählte sich im Jahre 1606 mit dem verwitweten, aus erster Ehe kindergesegneten Grafen Friedrich von Fürstenberg Heiligenberger Linie und starb am 7. September 1607. Sie vermachte ihre Herrschaft Weitra ihrem Gemahle († 1617), die noch dem Hause Fürstenberg gehört.

***) Gr. v. Khevenhüller's Annales Ferdinand. Tom. V. pag. 2222; Fessler's Geschichten der Ungarn etc. Bd. VII. 185.

goldenen Vliesses, und machte ihn zum Statthalter der niederösterreichischen Regierung.

Um den Anfang des Jahres 1615 erhielt er wahrscheinlich durch eine mündliche Bewilligung (denn eine schriftliche vermochte ich bisher nicht ausfindig zu machen) des Kaisers Matthias das Münzrecht, was aus einer Abweisung der kaiserlichen Hofkammer ddo. 10. März 1615 erhellet. Es wird nämlich der Graf von gebetener Verwilligung bei der hiesigen Münze auf sein eigenes geschnittenes Prägeisen sowohl ganze, halbe und Viertelthaler, dann Ducaten, wie auch Groschen und Halbbatzen mit seinem Wappen und Namen nebst dem Zeichen des Münzmeisters zu prägen, abgewiesen, weil hievor keines dergleichen verwilliget gewesen. Dass ihm aber allerhöchsten Ortes trotz dieser hofkammeramtlichen Abweisung die Ausmünzung erlaubt war, beweisen die Münzen selbst von fast allen so eben erwähnten Sorten, als:

A) Thaler von den Jahren 1617, 1618 und 1620, welche in: Catalogue des monnoies en argent du Cabinet Impérial. Vienne 1769 p. 428 abgebildet sind. a) PAVLVS. SIXTVS. (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES * Dessen härziges Brustbild mit kurzgeschnittenem Haare in einem Ueberwurfe mit hohem Kragen und der Toisonkette, von der rechten Seite. R. IN. FALKENSTEIN. — AVREI. VELL. RIS EQVES. Dessen mit der Toisonkette umgebenes gekröntes Wappenschild, mit dem doppelköpfigen gekrönten Reichsadler im ersten Felde, dem Falken auf dreispitzigem Felsen im zweiten Felde, wegen Falkenstein, im dritten steht ein schwarzer Hahn auf schwarzem Felsen, wegen Sprechenstein, im vierten steigt ein halber schwarzer Steinbock aus Flammen empor, wegen Schrofenstein, und auf dem blauen Mittelschildchen ruht das silberne Hufeisen als Trautson'sches Stammwappen, über dem Wappen prangt wie im ersten Felde der gekrönte kaiserliche Doppeladler als Gnadenzeichen vom Kaiser Rudolph II. Im Felde: 16—17. Ein schönes, unedirtes vierfaches Thalerstück im k. k. Cabinete.

b) PAVLVS. SIXTVS. (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES * Dessen härziges Brustbild im Costüme eines Ritters des goldenen Vliesses, mit dem Barete auf dem Haupte, von der rechten Seite. R. wie das vorhergehende Stück. Einfacher Thaler vom Jahre 16—17. Vgl. Madai I. Nro. 1931; Köhler XI. Vorrede S. XXIX.

c) PAVLVS. SIXTVS. (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES * Dessen Brustbild unbedeckten Hauptes, mit kurzgeschnittenem Haare und der Toisonkette über seinem geschlossenen Ueberwurfe, von der rechten Seite. R. Aehnlich wie die beiden vorigen, vom Jahre 16—18; im k. k. Cabinet ist ein Doppelthaler dieses Gepräges, der in Lochner's Medaillen-Sammlung Bd. VI. 121 abgebildet und beschrieben ist. Diesem ist d) ähnlich ein Thaler vom Jahre 16—20, vgl. Madai II. N. 4435 und Monn. en argent p. 428, dann die Klippe eines Doppelthalers von ähnlichem Stempel, gleichfalls 16—20.

B) Gulden vom Jahre 16—20, wie ihn Adolph Christian Weisen im Gulden-Cabinet Thl. II. N. 1863 beschreibt; davon besitzt das k. k. Cabinet auch einen Abschlag in Gold zu 5 Ducaten; vgl. Monnoies en argent p. 428; Monnoies en or. Vienne 1759 p. 219.

C) Ducaten. 1. PAVLVS. SIXTVS (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES. Dessen Brustbild im Costüme des goldenen Vliesses mit dem Barete, von der rechten Seite. R. IN. FALKENSTEIN. — AVREI. VELL. *eris* EQVES. Dessen fünffeldiges Wappen mit darauf gestelltem gekrönten Doppeladler, im Felde 16—17.

Grösse: 1 Zoll 1 Linie; Gewicht: 4 Ducaten, von sehr schönem und reinem Gepräge; S. Monnoies en or p. 220.

2. PAVLVS. SIXTVS (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES * Dessen bärtiges Brustbild mit unbedecktem Haupte und der Toisonkette über dem Gewande, von der rechten Seite. R. Wie das Goldstück des J. 1617. Nr. 1, vom J. 16—18, wiegt $3\frac{5}{16}$ Ducaten. S. Monnoies en or p. 220.

3. PAVLVS. SIXTVS. (Hufeisen) TRAVTHSON. COMES. Dessen Brustbild mit der Kette des goldenen Vliesses. R. IN FALKENST. AVREI — VELL. *eris* EQVES. 618. Dessen fünffeldiges, mit der Toisonkette umgebenes Wappen. Wiegt $1\frac{2}{16}$ Ducaten. Vgl. Monnoies en or p. 220.

4. Inschrift und Brustbild wie Nr. 3. R. IN. FALKENST. AVR A EI. VELL. EQVES 1620 *. Dessen fünffeldiges, mit der Toisonkette umgebenes Wappen, darüber ein Krönchen. Goldklippe im Gewichte von zwei Ducaten.

D) Von den Groschen ohne Jahrzahl gibt es dreierlei Stücke, als: a) ohne Porträt — PAVLVS. SIXTVS. — TRAVTHSON CO * Dessen fünffeldiges, von der Toisonkette umgebenes Wappen ohne Krönchen. R. IN. FALKENSTE. *in* AVRE. *i* VEL. *leris* EQV. *es*. Der gekrönte kaiserliche Doppeladler mit der Werthzahl 3 auf der Brust; b) PAVLVS. SIXTVS. (3) TRAVTHSON. CO * Dessen bärtiges Brustbild im Costüme des goldenen Vliesses mit dem Barete, von der rechten Seite. R. IN. FALKENST. *ein* AV—REI. VELL. *eris* EQVES. Dessen fünffeldiges Wappen mit einem Krönchen; c) Umschrift wie b). Dessen bärtiges Brustbild mit blossem Haupte und der Toisonkette über dem Gewande. R. Wie die Kehrseite von b. — Mit diesen Groschen unter c) stimmen mit Ausnahme anderer Abkürzungen und Abtheilungen der Schrift die Stücke mit den Jahrzahlen 1617, 1618 und 1619 überein. Von den beiden letzten Jahren führen auch Stücke auf der Rückseite die unrichtige Schreibweise. *ÆQ.* statt *EQ. ues.*

Hierüber fand ich folgende Notizen im k. k. Hofkammerarchive: Die n. östr. Kammer liess laut des Auftrages vom 23. November 1618 Erkundigung einziehen, ob nicht Ihrer Majestät durch des Grafen von Trautson aufgerichtete Münze Schaden geschehe. Bald darauf starb am 20. März 1619 Kaiser Matthias, und der Graf

scheint fortgemünzt zu haben; denn es wird unter K. Ferdinand II. am 7. Jänner 1620 dem Münzverwalter Felner aufgetragen, fleissig Acht zu haben, dass der Graf nicht mehr als das hieher geflehnte (geflüchtete) Silber vermünze. Am 31. Jänner wurde dieser erinnert, dass ihm von neuem so viel Zeit bewilligt sey, als seine Leute in Vermünzung der 700 Mark Silbers, so Ihrer Majestät zugehörig, zubringen werden; desgleichen am 4. Juli, dass seinen Juden-Münzleuten abermals zur Vermünzung edliches Silbers zur Bezahlung der Wallensteinschen Reiter ein Termin von vier Wochen bewilligt worden. Unter dem 21. und 26. August soll die n. ö. Kammer, weil Graf von Trautson zu Ihrer Majestät Ehre gehorsamst sich des Münzens begeben habe, dergleichen Münzen scheiden und abtreiben und das, was die Juden unter des Grafen Namen und Prätext bisher beim rothen Rosenkranze getrieben, ab- und einstellen. Noch am 31. August 1620 folgt eine Erinnerung an denselben, was Massen Ihre Majestät ihm noch vierzehn Tage Gold und Silber zu vermünzen bewilliget haben.

In einem Actenstücke vom August desselben Jahres liegt ein vom Grafen eigenhändig unterfertigtes Gesuch bei, worin er um die Bewilligung zur Uebertragung seines Münzwesens von Falkenstein in sein erkaufte Freihaus zu Klosterneuburg bittet; ferner ein Bericht der Raiträthe über die Abstellung der Vermünzung durch die Juden beim rothen Rosenkranze allhier (in Wien) in der Trabantenstrasse. Hieraus ergibt sich, dass der so reiche und hochgestellte Graf von Trautson das Münzrecht vom alternden Kaiser Matthias erschlichen und es zu seiner geringen Ehre durch Juden trotz aller amtlichen Erinnerungen und Mahnungen mit zäher Nachgiebigkeit bis gegen seines Lebens Ende ausgeübt habe.

Derselbe Paul Sixt etc. wird mit seinem Statthalters und geheimen Rathes Besoldungsausstande von 3000 fl. von der kaiserlichen Hofkammer am 8. Jänner 1620 anfänglich auf die Salzamtsgefälle und Restantien, und ferner durch Hofdecret vom 21. Februar auf die, aus den Strafen untreuer Salzer an das oberste Proviantmeisteramt einzuflussenden 22,000 fl. bei damaligen Kriegsläufen und Unruhen angewiesen.

Paul Sixt Trautson, Graf zu Falkenstein, Freiherr zu Sprehenstein und Schrofenstein, Herr zu Matray, Kaya, Laa, St. Pölten etc. der kaiserlichen Majestät wirklich geheimer Rath, Kämmerer und Statthalter der niederösterreichischen Lande, wird für sich und seine männlichen Erben vom Kaiser Ferdinand II. laut intimirter Resolution an die nied. österr. Kammer ddo. Wien 23. October 1620 mit dem durch Georg Ehrenreich von Rogendorf ob crimen perduellionis verwirkten Erblandhofmeisteramte in Oesterreich unter der Enns sammt allen Pertinentien und Nutzungen gnädigst begabt und belehnt (vgl. I. 221). — Er errichtete durch Testament am 6. April 1615 sein grosses Majorat, welche Majorats- und Primogenitur-Anordnung K. Matthias schon zum

voraus durch Diplom vom 26. Jänner 1615 unter mehreren anderen vorzüglichen Privilegien bestätigt hatte. Er starb den 30. Juli 1621, nicht im Jahre 1620, wie in Hübners Tab. II. Nr. 364 und bei Anderen irrig gelesen wird.

Dessen prachtvolles Grabmal ist im hohen Chore an der Wand der Epistelseite des Hochaltars in der Michaeler-Kirche zu Wien. Eine reiche Architektur in italienischem Style des XVII. Jahrhunderts aus rothem Marmor mit Pilastern, in deren Capitälern Todtenköpfe angebracht sind, steigt ungefähr achtzehn Fuss hoch empor. In der Mitte kniet Graf Trautson als Ritter in lebensgrosser Figur aus Bronze auf einem schwarzmarmornen Kissen, die Hände zum Gebete und den Blick gegen Himmel erhoben. Er ist in voller Rüstung mit reichverziertem Wappenrocke und dem Orden des goldenen Vlieses; sein Haupt ist unbedeckt und der Helm liegt neben dem Knieenden auf dem Polster. Zu beiden Seiten dieser grösseren Nische sind zwei kleinere, in welchen aus Bronze gearbeitete lebensgrosse Büsten angebracht sind. Ueber denselben sieht man Todtenköpfe und Knochen als Sinnbilder des Todes, um die sich Schlangen als Symbole der Auferstehung winden. Unter jeder der Büsten befindet sich ein ovales Basrelief, in dem ein Genius mit Schmetterlingsflügeln, der mit Seifenblasen spielt, angebracht ist. Ueber der Nische, in welcher der Ritter kniet, ist die Tafel mit folgender Inschrift in zwanzig Zeilen:

INCLYTO HEROI AVREIQ. VELLERIS EQUITI

PAULO SIXTO TRAUTHSON COMITI IN FALKENSTEIN, LIBERO BARONI IN SPRECHENSTEIN, ET SCHROFFENSTEIN: QUI ALIAS QUOQ (ue) PROAVORUM DITIONES. AC HÆREDITARIAS DIGNITATES TENUIT ET AUXIT, SPLENDOREM COLLUSTRAVIT, GEN9 PROPAGAVIT, BINIS IMPERATORIB9 A PRIMA PRÆTERITA OMNEM AETATĒ CONSECRAVIT, NOBILE EPHEBIV ET SACRA CUBICULA COHONESTAVIT, REI PUB: GUBERNACULA MATURE CÖSCENDIT. S:R:J: SUREMO (sic) TRIBUNALI AVLICO PRÆSES, SÜMO PRÆTORIO PRÆFECT. INTIMORU CONSILIOR DIRECTOR. AUSTRIACI REGIMINIS CAPUT, FIDELI OPERA, FORTI ANIMO, INDEFESSO CONATU, COMI GRAVITATE, RARA INTEGRITATE AD EXTREMÜ USQ: SPIRITÜ EXSTITIT, QVĒ LXXI AETATIS MDCXXI ANNO. III. KAL. AVG. CREATORI PIE REDDIDIT. CONIVNX OLIM FIDELISSIMA TVNC VIDVA MOESTISSIMA, SUSANNA VERONICA EX COMITIB9 A MEGGAU COMUNIB9 LIBERIS, ET TABULARÜ ET LEGÜ IURE CONSTITVTA TUTRIX: POSTEA VERO HORÜ FILIO IOANNI FRANCISCO OPT: SUO PARENTI, QUI PRI. QUÄ XX, CAMERARI9 ET CONSILIARI9 IMP: AULIC9 XXX, NOBILITATIS AUSTRIACÆ XL. EXCELSI REG: CAPUT, ET NECDÜ L, ARCANI CONSILII IAM SENIOR, AUREIQUE VELLERIS EQUES EXSTITIT. NIHIL MIN9 TAMEN QUÄ TERRENA UNICE VERO COELESTIA AMBIENS, III. POST LÆTATIS MDCLXIII. SAL: ANNO PIAM ANIMAM CREATORI TRADENTI MOÆSTISS9 FILI9, PAUL9 SIXT9 RELIGIOSA HANC SIBIQ: VIVENTI EX ALTERO LATERI MORTIS MEMORIAM INSCRIBI, ET PONI FIDELIUMQUE PRECES INVITARI CURAVERUNT.

Ueber dieser Inschrift prangt zwischen Palmzweigen das Trautson'sche Wappen.

Der kunstliebende k. k. Hofrath Clemens Freiherr von Hügel besitzt einen aus schwarzem Holze gemachten und mit Elfenbein eingelegten kleinen Tabernakel mit dem Trautson'schen Wappenschildchen und der Inschrift auf einem Silberblättchen in fünf Zeilen: 15. A 87. IN NOMINE DOMINI. PAVLVS. SIXTVS. TRAVTHSON. BARO.

Paul Sixt Graf von Trautson war mit drei Frauen vermählt, von denen etliche Jetons im k. k. Cabinet vorhanden sind.

I. Noch sehr jung vermählte er sich mit Anna, der ältesten Tochter Ulrich's II. Freiherrn von Eitzing *) und dessen erster Gemahlin Katharina Herrin von Breitenlandenbergr; denn Kaiser Maximilian II. befiehlt durch ein Handschreiben ddo. Prag 11. September 1575 der Hofkammer, zur Taufe des erstgeborenen Sohnes Paul Sixt's Freiherrn von Trautson ein silbernes und vergoldetes Trinkgeschirr im Werthe von 100 bis 110 Thalern zu kaufen und solches durch Herrn Georg Teufel, Freiherrn zu Guntersdorf, geheimen Rath und Hofkriegsraths-Präsidenten, als kaiserlichen Abgesandten und Stellvertreter, der Kindbetterin reichen zu lassen. Da Hübner II. 363 als frühverstorbene Kinder erster Ehe Christoph, Paul, Anna und Maximiliana aufführt, so ist der Erstgenannte wohl Paul Sixt's ältester Sohn gewesen. Die Freiin Anna starb im Jahre 1590.

AV. PAVLVS. SIXT. TRAVTHSON. FREYHERR. ANO. 1589. Dessen Wappenschildchen. R. ANNA. TRAVTHSONIN. E: *ine* GEBORNE. FREYIN. V. *on* EYTZING. Deren quadrirtes Wappenschildchen, im ersten Felde sind zwei schräg untereinandergestellte weisse Kugeln als altes Familienwappen, im zweiten und dritten ein rother Hut mit herabhängenden Quasten, darüber ein liegender Fisch, im vierten ein schräg gelegtes weisses Band oder ein Balken —; ohne Helmschmuck.

Grösse 1 Zoll und 1 Linie; Gewicht: $\frac{6}{16}$ Loth, Originalguss. S. Appel's Repertor. 1824. Bd. III. Abtheil. II. N. 3719.

II. Zum zweiten Male vermählte sich unser Trautson mit Anna Poppe lin Freiin von Lobkowitz, bei welcher Gelegenheit ihm auf seine Hochzeit auf allerhöchsten Befehl ddo. 10. Mai 1591 ein Kleinod von 600 fl. Werth verehrt werden soll **). Diese Ehe blieb kinderlos. Gemeinsamer Jeton:

Innerhalb einer zierlichen Einfassung ist oben das gewöhnliche Trautson'sche Wappenschild, und darüber die Buchstaben P. S. T. H. (nach Appel

*) Ueber diesen Ulrich II., n. österr. Hofkammerrath, und seine zwei Jetons s. meine Abhandlung: über das Entstehen vieler Jetons und Medaillen auf Gewerken, Bergwerks- und Kammerbeamte in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. CXIV. (1846) Anzeigebblatt S. 11 und 12.

**) Chmel's Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Bd. II. 46.

am angeführten Orte Nr. 3720: P. *aul s. ixt T. rautson H. eiratete*), darunter sind zwei Wappenschildchen, rechts das vierfeldige Stammwappen *) der nunmehrigen Fürsten von Lobkowitz, mit den darüberstehenden Buchstaben in zwei Zeilen: A. nna T. rautson F. reifrau E. ine G. eborne — F. rein v. on L. obkowitz; links das vorbeschriebene vierfeldige Eitzingische Wappen, darüber gleichfalls in zwei Zeilen: A. nna T. rautson F. reifrau E. ine G. eborne — F. rein v. on E. itzing. Unter jedem der beiden Schildchen langt eine Frauenhand hervor, welche beide eine Mannshand vom obern Trautson'schen Schildchen herab erfasst. R. Innerhalb einer zierlichen Einfassung in acht Zeilen: 15 A (nno) 91. — IN. NOMINE. — DOMINI. PAVL — VS. SIXTVS. TRAV — THSON. FREIHE — RR. ROM; KAYS: — . MAIE: GEHEI — MER. RATH. Darunter eine Verzierung.

Grösse: 1 Zoll; Gewicht: 2 Ducaten in Gold.

III. Bei dessen dritter Vermählung mit Susanna Veronica, Tochter Ferdinand Helfried's Freiherrn von Meggau und der Susanna Freiin von Harlach, erschien am 30. April 1604 Wolfgang von Rumpf Freiherr von Weitra, kaiserlicher Obersthofmeister und Oberstkämmerer, als Abgesandter (S. 229) und überreichte dem Brautpaare ein Kleinod, worin Seiner Majestät Bildniss, mit guten orientalischen Diamanten besetzt, so bei der Hofkammer am 27. April 1604 zu zahlen angewiesen worden.

Av. Innerhalb eines Kranzes von Lorberzweigen ist das von Trautson'sche Wapenschild von der Kette des goldenen Vliesses, das ihm K. Philipp III. von Spanien verliehen hatte, umgeben; darüber der gekrönte Doppeladler mit ausgespreiteten Schwingen. R. Innerhalb eines gleichen Kranzes das von Meggau'sche Wapen, nämlich auf rothem Schilde drei kurzgestielte, aufwärts gekehrte goldene Wurfschäufeln in's Dreieck gestellt, mit gekröntem Helme, über welchem ein dreimal mit fliegenden rothen Bändern unwundener gespiegelter Pfauenschweif emporragt. Zu beiden Seiten: 16—18.

Grösse: 1 Zoll 2 Linien; oval; Gewicht: $\frac{7}{16}$ Loth in Silber; Originalguss. Vgl. Appel. Bd. III. Nr. 3722.

Ferner: Av. Innerhalb der Toisonkette die Buchstaben S. T., d. i. Sixtus Trautson in einander verschlungen. R. Innerhalb eines gleichsam zu einem Kranze unterhalb zusammengebundenen Lorberzweiges die beiden Buchstaben S. V., d. i. Susanna Veronica, verschlungen.

Grösse: 11 Linien; Gewicht: $\frac{3}{16}$ Loth in Silber, ein sehr rein geprägtes Stück im k. k. Cabinet. Vgl. Appel Nr. 3722.

Endlich: Av. Deren Sterbejeton: Ein gekröntes Monogramm aus den

*) Das erste und vierte Feld sind roth und Silber quergetheilt, das zweite und dritte hat auf silbernem Grunde einen schräg rechts schwebenden und gekröntem schwarzen Adler mit silbernem Monde auf der Brust.

Buchstaben: *S. usanna V. eronica F. rein V. on M. eggau V. nd TRAVT. son*, wie Appel Nr. 3728 richtig erklärt, zusammengesetzt. R. In fünf Zeilen: .OBYT. — .DEN. — NOVEMBRIS — .ANNO. — 1632. Kleine Klippe von $\frac{1}{16}$ Loth in Silber geprägt.

Frau Susanna Veronica, verwitwete Gräfin von Trautson, erhält auf ihre eingelegte Bitte, dass Kaiser Ferdinand II. kraft höchst eigenhändiger Resolution an die niederösterreichische Kammer ddo. Wien 30. Mai 1623 den sämtlichen Unterthanen ihrer Herrschaft Falkenstein alle Landesanlagen wegen des während der Rebellion erlittenen Schadens auf drei Jahre nachliess. Sie ward Aja von König Ferdinand's III. zu Wien am 8. September 1633 gebornem ältesten Sohne, der als König Ferdinand IV. am 9. Juni 1654 an den Blattern starb, wie auch von dessen Schwester, der Erzherzogin Maria Anna, die am 22. December 1634 geboren ward und bald starb. S. Khevenhüller's Annales Ferdinand. Buch XII. S. 497 und 1247.

Vier Kinder erster Ehe starben in ihrer Jugend; aus der dritten Ehe waren Maria Elisabetha, Gemahlin Johann Rudolph's Grafen von Puechaim, Hofkammerpräsidenten, dann Obersthofmeisters († 1651) K. Ferdinand's III., und Johann Franz Graf von Trautson, geboren 1609, der als Statthalter in Niederösterreich am 26. März 1663 starb.

Von dessen Nachkommen, welche mit seinem Urenkel, dem Johann Wilhelm des h. römischen Reichsfürsten von Trautson, am 31. October 1775 erloschen, werde ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher reden.

LXXIX.

ALEXANDER COLIN AUS MECHELN,

Hofbildhauer, † zu Innsbruck 1612.

(Tab. XXI. Nro. 105.)

ALEXANDER — COLIN. *Dessen bärtiges Brustbild mit kurzen Haaren und vorne geschlossenem Gewande von der rechten Seite; rückwärts das Monogramm PPR, d. i. wohl P. etrus P. aulus R. omanus. Vgl. I. 19 und 31*).*

R. *Merkur, nackt mit zurückgewehtem Gewande auf Wolken ruhend, stützt die erhobene Rechte auf seinen Schlungenstab, die gesenkte Linke auf Wolken, zu seiner Rechten schreitet der Hahn als Sinnbild der Wachsamkeit, auf den Wolken einher, unten in zwei Zeilen: VIRTUS VIGILAT.*

Grösse: 1 Zoll $5\frac{1}{2}$ Linie; in Blei im königlichen Münzcabinete zu München.

Wenn auch der treffliche Alois Primisser mit seinem Fleisse »Ein Wort über Alexander Colin, Bildhauer aus Mecheln im XVI. Jahrhundert»